Zeitschrift: Unsere Heimat: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 50 (1978)

Artikel: Die Familie Zurlauben und die Freien Ämter

Autor: Stöckli, Rainer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046264

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Familie Zurlauben und die Freien Ämter¹

Rainer Stöckli

Bei der historischen Betrachtung politischer, militärischer und kirchlicher Institutionen darf eines nie ausser acht gelassen werden: diese Körperschaften waren nie Selbstzweck, sie wurden von Menschen für Menschen geschaffen. Und so ist es eine Grundtatsache jeden menschlichen Zusammenlebens, dass es stets Prägende und Geprägte gibt. Mag auch das Wirken jedes Menschen mehr oder weniger von beiden Komponenten in sich bergen, so ist doch unverkennbar, dass sich bis auf den heutigen Tag - trotz fortschreitender Demokratisierungsbestrebungen - immer wieder Persönlichkeiten finden, die dem politisch-öffentlichen Leben einen Stempel aufdrücken, von den einen dankbar akzeptiert, von andern knurrend toleriert, von dritten passiv hingenommen. Solche prägende Gestalten lassen sich nicht nur in den grossen Monarchien der Weltgeschichte feststellen, sondern auch in der eher biederen, jedem allzu Grossen abholden Eidgenossenschaft. Hier sind es zwar eher ganze Familien, die in unserem Gedächtnis haften geblieben sind, Familien mit zahlreichen hervorragenden Köpfen, Geschlechter, deren Ansehen auch einmal ein schwarzes Schaf innerhalb ihrer Reihen nichts anzuhaben vermochte. In diesem Zusammenhang sei hier stellvertretend für viele andere an die Amrhyn, die Pfyffer und Sonnenberg in Luzern, an die Reding und Schorno in Schwyz oder an die Escher, Waser und Werdmüller in Zürich erinnert. Stellen wir aber diese Frage nach prägenden Kräften im Gebiet der Freien Ämter, so geraten wir beinahe in Verlegenheit. Den Einheimischen blieb als Untertanen einer eidgenössischen Vogtei in diesem Bereich ein denkbar enger Spielraum. Dieser Einfluss musste daher von aussen kommen.

¹ Überarbeitete und erweiterte Form eines Vortrages, gehalten am 24. Oktober 1976 anlässlich der Jahresversammlung der Historischen Gesellschaft Freiamt in Wohlen. Dieser Text ist eine der ersten Früchte der Erschliessungsarbeiten der «Acta Helvetica» (sozusagen das Familienarchiv der Zurlauben), welche von Dr. Kurt-Werner Meier, Dr. Josef Schenker und dem Verfasser dieser Abhandlung durch Regesten und Register dem historisch Interessierten zugänglich gemacht werden. Meinen beiden Kollegen danke ich herzlich für ihre Mithilfe bei diesem Artikel. Bis heute sind die Regesten und Register folgender Bände im Druck erschienen: Sammlung Zurlauben. Regesten und Register zu den Acta Helvetica, Gallica, Germanica, Hispanica, Sabaudica etc. necnon Genealogica Stemmatis Zur-Laubiani. Bände 9—16: Aarau 1976, Bände 17—24: Aarau 1978 (zitiert: AH).

Was nun das 17. und das beginnende 18. Jahrhundert betrifft, kommt diese prägende Kraft zu nicht unbedeutendem Teil der Zuger Magistratenfamilie Zurlauben² zu. Von diesen engen politischen, militärischen, wirtschaftlichen, kirchlichen, kulturellen und verwandtschaftlichen Beziehungen dieses Geschlechts zu den Freien Ämtern sei nun im Nachfolgenden die Rede. Nicht zuletzt sei auch auf das überaus reiche Aktenmaterial, das eben aus dieser Verbundenheit über das Gebiet zwischen Reuss und Lindenberg in den Familienpapieren der Zurlauben bis heute erhalten geblieben ist, hingewiesen. Wer über die Geschichte der Freien Ämter im 17. und 18. Jahrhundert schreibt, wird daher die Quellensammlungen der Zurlaubiana³ nicht unberücksichtigt lassen dürfen.

In Politik und Verwaltung

Wenn wir nun das Eintreten der Familie in den Dienst des Staates etwas genauer betrachten, so fällt uns auf, dass dieses Geschlecht nicht etwa — wie wir vermuten möchten — einen kometenhaften Aufschwung erlebte, sondern sich Schritt für Schritt auf der Stufenleiter von Politik und Verwaltung emporarbeiten musste. Zuerst Unterweibel und Ungeltner in seiner Heimatstadt, Vögte in den verschiedenen stadtzugerischen Vogteien, vergingen seit seiner Einbürgerung in Zug im Jahre 1488 beinahe hundert Jahre, bis 1587 mit Beat I. erstmals ein Zurlauben als Ammann an die Spitze des Landes trat. Nach Ammann Beat Zurlauben versahen noch weitere sechs Nachkommen dieses hohe Amt. Ferner sassen neun Zurlauben während nicht weniger als 154 Jahren im Zuger Stadt- und Amtsrat. Zwischen 1562 und 1729 nahmen 12 Zurlauben an nachweisbar 605 eidgenössischen Tag-

³ Praktisch der gesamte Familiennachlass sowie die wertvolle Familienbibliothek befinden sich in der Kantonsbibliothek in Aarau. Weshalb diese Bestände in

Aarau liegen, s. Katalog S. 16f.

² Die Familie stammte ursprünglich aus dem Wallis (ein Zusammenhang mit den Freiherren von Thurn und Gestelenburg kann nicht bewiesen, aber auch nicht mit letzter Sicherheit widerlegt werden), zog nach Uri und weiter nach Zürich. Von hier wanderte Anton I. nach Zug ein, wo er 1488 das Bürgerrecht erwarb. Eine nach neuesten Erkenntnissen nachgeführte Stammtafel an der Kantonsbibliothek Aarau umfasst über 180 Mitglieder. Das Geschlecht starb 1799 mit dem bekannten Historiker und Militär Beat Fidel Zurlauben im Mannesstamm aus. Vgl. Die Familie Zurlauben — ihr Wirken und ihre Sammlungen. Ausstellungskatalog. Aarau 1976, S. 26ff (zitiert Katalog).

satzungen4 und Konferenzen teil. Diese eindrücklichen Zahlen beweisen, dass sich die Familienmitglieder nicht nur ausgezeichnet in der Zuger Politik auskannten, sondern ebensosehr in gesamteidgenössischen Fragen, die ja bekanntlich zu nicht unerheblichem Teil Probleme der Gemeinen Herrschaften betrafen, wohl bewandert waren. Es verwundert daher nicht, dass die Zurlauben nicht selten zu Verwaltungsaufgaben in diesen Gebieten herangezogen wurden. So wirkten sie als Landvögte im Thurgau, im Rheintal und in der Grafschaft Baden, nicht aber in den tessinischen Vogteien, welche die Zurlauben wohl als zu abgelegen betrachteten. In den nahegelegenen Freien Amtern hingegen — und damit sind wir mitten im Thema — regierten insgesamt drei Zurlauben als Landvögte⁵. Es waren dies von 1587 bis 1589 Hans II., von 1615—1617 dessen Sohn und ehemaliger Zuger Seckelmeister Oswald II. und schliesslich von 1699-1701 Beat Jakob II., der spätere Ammann und Sohn des langjährigen Landschreibers in den Freien Ämtern, Beat Jakob I.

Jedoch fällt ins Jahr 1587 keineswegs das erste amtliche Auftreten von Zurlauben in den Freien Ämtern. Bereits von 1532—1537 amtete Konrad I. Zurlauben, der Stammvater der jüngeren und äusserst erfolgreichen Linie dieses Geschlechts, als Twingherr, als Vogt von Oberrüti. Diese Gerichtsherrschaft hatte Zug 1498 vom Kloster Kappel erworben. Von 1560—1562 sass erneut ein Zurlauben dem Gericht von Oberrüti vor: Anton II. und von 1574—1576 dessen Sohn Hans II., der spätere Landvogt in den Freien Ämtern. Im 18. Jahrhundert lassen sich noch zwei weitere Zurlauben-Twingherren feststellen, von 1704—1706 Fidel, den spätern Ammann, und von 1714 bis 1716 Heinrich Damian Leonz, den nachmaligen Stadtschreiber von Zug.

Beide Ämter, Landvogt und Twingherr, hatten nur vorübergehenden Charakter, konnten in der Regel nur zwei Jahre lang ausgeübt werden. In dieser Zeit liessen sich keine weitgespannten Ideen verwirklichen, liess sich keine Machtposition aufbauen. Für einen echten Zurlauben mussten sie etwas Unbefriedigendes in sich bergen. Mit solchen Ämtern gaben sich höchstens noch die Familienangehörigen des 16. Jahrhunderts zufrieden, nicht mehr aber jene des 17. und 18. Jahrhunderts; für diese war ein derartiges Amt Durchgangsstation, ein Baustein zum Aufbau einer weit bedeutungsvolleren Karriere.

⁴ Vgl. Kurt-Werner Meier/Josef Schenker/Rainer Stöckli. Grundzüge zugerischer Politik im 17. Jahrhundert, dargestellt anhand von Tagsatzungsinstruktionen an die Zurlauben. In: Zuger Neujahrsblatt 1977, S. 5—30, insbes. 18—20 (zitiert Grundzüge).

⁵ Paul Aschwanden. Die Landvögte des Standes Zug. SA aus Zuger Nachrichten 1936, S. 71, 72, 74.

⁶ Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Zug. Bearb. von Eugen Gruber. Bd. 2, Aarau 1972, S. 900.

Die Zurlauben suchten nach Kontinuität und erreichten sie auch. Dies beweist schon die über 150jährige ununterbrochene Einsitznahme im Zuger Rat. Dies zeigte sich auch Ende des 17. Jahrhunderts, als die Familie auf dem Kulminationspunkt stand, bei der Besetzung des Ammannamts von Stadt und Amt Zug. Laut Landesverfassung konnte die Stadt Zug in einem jeweiligen Turnus von neun Jahren drei Jahre lang den Ammann stellen. Von 1677—1728, also über 50 Jahre, stand stets, sooft es die Verfassung zuliess, ein Zurlauben als Vertreter der Stadt Zug an der Spitze des Landes. Und diese Kontinuität erreichten die Zurlauben auch in den Freien Ämtern. Hier hatten sie runde 100 Jahre die Landschreiberei inne, und zwar von 1617 bis 1712 mit zwei Unterbrüchen von 1630—1633 und 1670—1677 über die gesamte Vogtei und nach dem Zweiten Villmergerkrieg von 1715—1726 nurmehr über die obern Ämter.

Das Landschreiberamt in den Freien Ämtern war im Gegensatz zu den andern Gemeinen Herrschaften um so bedeutsamer, da hier der Landvogt nicht residierte, sondern nur von Fall zu Fall, meist zu den Gerichtsverhandlungen, im Lande erschien. Darum standen den Landschreibern als Stellvertreter und Sprachrohr der Landvögte relativ hohe Machtkompetenzen zu, welche die Zurlauben auch zu nutzen wussten. Es fällt nämlich auf, dass sich in den Tagsatzungsinstruktionen Zugs⁷ verhältnismässig wenig Anweisungen die Freien Ämter betreffend vorfinden. Das will keineswegs heissen, dass sich die Tagsatzungen wenig mit Händeln in dieser Vogtei hätten befassen müssen. Die in dieser Hinsicht eigenartige Sorglosigkeit Zugs kann wohl nur dadurch erklärt werden, dass man einen starken Mann — eben den Landschreiber — in dieser Gegend wusste, der schon zum rechten sehen würde.

Annähernd hundert Jahre lang amteten fünf Zurlauben als Inhaber oder Verwalter der Landschreiberei:

1617—1630 Beat II.

1633—1664 Beat Jakob I.

1664—1670 Heinrich Ludwig

1677—1706 Beat Kaspar

1706—1712/1715—1726 Plazidus Beat Kaspar Anton

Dass diese Verwaltungsleute alle eine gute Bildung — wohl meist juristischer Richtung — für ihr anspruchsvolles Amt mit sich brachten, versteht sich beinahe von selbst. Schon der erste Zurlauben-Landschreiber, Beat II. (s. Abbildung), wies einen reich gefüllten Schulsack auf. Bereits mit zehn Jahren studierte er an der Klosterschule in Rheinau, darauf in Fribourg, Lyon, Bourges und schliesslich in Paris. Auch dessen Sohn, Beat Jakob I., schloss seine Studien nach einem

⁷ Grundzüge S. 19.



Beat II. Zurlauben (1597—1663) amtete von 1617 bis 1630 als erster seines Geschlechts als Landschreiber der Freien Ämter. Kupferstich von Konrad Meyer. Aarg. Kantonsbibliothek, Sammlung Zurlauben, MsZ 35 fol, Bd. IV, f 5. (Foto Hiller, Aarau)

Aufenthalt an der Klosterschule Muri⁸ in Paris ab. Der wenig rühmliche Heinrich Ludwig weilte bei den Jesuiten in Fribourg und Ingolstadt und vervollständigte seine Bildung in Freiburg im Breisgau. Beat Kaspar studierte bei den Jesuiten in Fribourg und Luzern und bildete sich in Orléans und Rom weiter. Plazidus Beat Kaspar Anton schliesslich holte sich sein Wissen in Parma, Besançon und Paris. Zweck dieser Übersicht war es, in etwa die intellektuellen Voraussetzungen auf

zuzeigen, welche die Zurlauben in ihr Amt mitbrachten.

Doch Wissen allein genügte nicht; hinzu kommen sollten auch gewisse Führungsqualitäten. Auch hierin mangelte es den meisten Zurlauben nicht, übten doch mehrere vor oder auch während ihrer Landschreiberzeit militärische Chargen in den Fremden Diensten aus. So war Beat II. als Zwanzigjähriger Leutnant im Regiment Fégely in der Picardie und in der Champagne. Beat Jakob I. diente 1635, bevor er die Schreiberei von seinem Stellvertreter Hans Balthasar Honegger übernahm, als Leutnant im Schweizer Garderegiment in Frankreich und 1648 während seiner Amtszeit als Oberstleutnant in der Toskana. Beat Kaspar finden wir in der Gardekompagnie in Savoyen und Plazidus Beat Kaspar Anton als Hauptmann im Regiment Bessler in spanischen Diensten.

Alle fünf waren aber auch politisch «vorbelastet». Sämtliche waren Söhne von Ammännern des Standes Zug. Das politische Fluidum steckte ihnen daher schon von Kindesbeinen an im Blut.

Interessant ist auch, festzustellen, in wie jungen Jahren die einzelnen Landschreiber — alles direkte Nachkommen Beat II. und der Bremgarterin Euphemia Honegger — ihr Amt antraten. Der ebengenannte Beat II. war gut zwanzigjährig, als er seinen Verwaltungsposten zuerkannt erhielt, dessen Sohn Beat Jakob I. gar nur 18. Letzterer übernahm die Kanzleigeschäfte aber erst 1637 mit 22 Jahren. Heinrich Ludwig hätte mit seinen 24 Jahren schon etwas gereifter sein sollen; doch verhinderte sein psychisch abnormes Wesen eine fruchtbare Verwaltertätigkeit. Erst mit 33 Jahren wurde Beat Kaspar Landschreiber-Verwalter und vier Jahre später eigentlicher Landschreiber. Bereits mit 9 Jahren trat 1706 Plazidus Beat Kaspar Anton als denominierter — d. h. ernannter, nicht aber amtierender — Landschreiber in Erscheinung. Bis zur Teilung der Freien Amter nach dem Zwölferkrieg musste er daher die Kanzleigeschäfte Stellvertretern überlassen. Von 1715-1726 fungierte Plazidus schliesslich als Landschreiber der Obern Freien Ämter. Mit ihm verschwand der letzte Vertreter der

⁸ In Muri studierten zudem folgende Zurlauben: 1635 Heinrich II. (1621—76), um 1650 Konrad IV. (1638—82), um 1700 Heinrich Damian Leonz (1690—1734), ferner der spätere Fürstabt Plazidus. Über die Bildung der Familie s. Katalog S. 29—31.

Zurlauben in der Landvogteiverwaltung. Wenige Jahre später verloren die Zurlauben — als Folge des Linden- und Hartenhandels —

auch in ihrer Heimat Zug sämtliche politische Ämter.

Bereits mit neun Jahren war Plazidus Beat Kaspar Anton als Landschreiber der Freien Ämter vorherbestimmt, in einem Alter also, in welchem noch gar nicht vorauszusehen war, ob er sich für diese Verwaltungsaufgabe eigne. Dieser und frühere Fälle zeigen: Die Zurlauben verstanden es, dieses Amt durch Verträge und Abmachungen praktisch erblich zu machen. Es galt, die Landschreiberei unter allen Umständen in den Händen der Familie zu erhalten, auch dann, wenn sie keinen geeigneten Bewerber — erinnert sei an den sensiblen und äusserst hochfahrenden Heinrich Ludwig — anzubieten hatte.

Für alle fünf Zurlauben stand das Landschreiberamt am Anfang ihrer Verwaltungstätigkeit. Für die Mehrzahl bildete daher diese Funktion keineswegs den Abschluss ihrer politischen Laufbahn. Nicht weniger als deren drei — Beat II., Beat Jakob I. und Beat Kaspar — wurde später das Ammannamt des Standes Zug anvertraut. Ihre frühere Kanzleierfahrung kam ihnen bestimmt auch in dieser hohen Stellung sehr zustatten. Zudem waren sie dadurch mit den Problemen der Gemeinen Herrschaften eng vertraut. Dieses Wissen war für sie, vor allem wenn sie als Gesandte an eidg. Tagsatzungen und Konferenzen abdelegiert wurden, von unschätzbarem Wert. Als sich die regierenden Orte 1637 endlich aufraffen konnten, in den Freien Ämtern gewisse Verwaltungsreformen einzuleiten, entsandte Zug Ammann Beat II. Zurlauben an eine dafür nach Bremgarten anberaumte Konferenz. Dabei vermerkte man in der Instruktion eigens, Zurlauben sei für diese Gesandtschaft geradezu prädestiniert, sei er doch eine Zeitlang Landschreiber in dieser Vogtei gewesen und daher mit den Verhältnissen daselbst bestens bekannt.9

Der wenig Vertraute könnte sich nun unter unsern Landschreibern Persönlichkeiten vorstellen, welche die meiste Zeit in ihrer Verwaltungsstube in der Wälismühle zu Bremgarten (s. Abbildung) verbrachten und mit einer prächtigen Kanzleischrift Briefe und Protokolle schrieben. Dem war aber nicht so. Häufig waren diese unterwegs, hatten Augenscheine vorzunehmen, als Untersuchungsrichter zu amten usw. Und was ihre Schrift anbelangt, so können wir diese Herren keineswegs als Kalligraphen bezeichnen; es waren «Vielschreiber», deren Schriftzüge sich oft recht flüchtig ausnehmen, ja, wenn sie es besonders eilig hatten, beinahe unleserlich werden. Reine Schreibarbeiten,

9 Grundzüge S. 19.

Es wäre faszinierend bei der Unmenge von Zurlauben-Originalbriefen, den Persönlichkeiten einer Anzahl von Familienmitgliedern mit Hilfe der Grafologie — als weiterer historischer Hilfswissenschaft — näherzukommen.

wie das Erstellen von Dokumenten und von Kopien, überliessen sie lieber ihren Substituten.

Die Landschreiber waren also keineswegs reine Vollzugsbeamte. Denn sie gaben auch zahlreichen Rechtserlassen ihre Prägung. Ausserge-



Die Wälismühle in Bremgarten. Hier richtete die Familie Zurlauben die Landschreiberei der Freien Ämter ein.

Ausschnitt aus einem Stich von Johann Meyer über die Staudenschlacht bei Bremgarten vom 26. Mai 1712. Die mit C bezeichneten Gebäude gehören zur Wälismühle. Aarg. Staatsarchiv, Bildersammlung Nr. 252. (Foto Hiller, Aarau)

wöhnlich wertvolle Dienste erwiesen sie den Freien Ämtern auch als Vermittler. In dieser Hinsicht zeichneten sich im Bauernkrieg 1653 insbesondere Landschreiber Beat Jakob I. und dessen Vater Beat II. Zurlauben aus. Letzterer erhielt in Anerkennung seiner Verdienste als unermüdlicher Vermittler das Luzerner Ehrenbürgerrecht geschenkt. Als die Truppen unter General Johann Konrad Werdmüller Ende Mai 1653 über den Heitersberg gegen das von Freiämter Bauern besetzte Mellingen marschierten, zog Landschreiber Beat Jakob I. Zurlauben in deren Auftrag der Regierungsarmee nach Rohrdorf entgegen und bat um Schonung. Er teilte mit, die Freiämter seien bereit, das Städtchen bedingungslos zu räumen. Zahlreiche Bauern hätten darauf wie es in einem zeitgenössischen Bericht heisst — «sich allsobalden mit bleichen Nasen darvon gemacht unnd theils die wehren fallen lassen». Nachdem sich dann aber trotzdem ein Teil der Bauern nicht an ihr Versprechen hielt und Widerstand leistete, musste sich Zurlauben wieder gehörig ins Zeug legen, dass die Widersetzlichen von den ins Städtchen einrückenden Zürcher Truppen nicht blindlings niedergemetzelt wurden.11

Nach dem für die Bauern ungünstigen Ausgang des Krieges bewirkte u. a. Landschreiber Zurlauben, dass keiner der freiämtischen Rädelsführer zum Tod verurteilt wurde und sich die regierenden Orte mit relativ geringen Bussen zufrieden gaben. Im weitern war es wohl vor allem diesem zu verdanken, dass die Freien Ämter nicht von Zürcher Truppen besetzt wurden. Schliesslich gelang es ihm auch, die der Vogtei auferlegte Kriegskontribution von über 4000 Dublonen auf etwa die Hälfte zu reduzieren. Rechtlich gesehen waren die Freiämter Bauern in dieser Auseinandersetzung im Fehler. Dass sich Zurlauben trotzdem für sie einsetzte, offenbart die tiefe Verwurzeltheit des Zugers mit seinen Untergebenen. Im wahrsten Sinn des Wortes liess er Gnade vor Recht walten.

Ein weiteres Beispiel der Vermittlertätigkeit der Zurlauben finden wir im sogenannten Meienberger Bannermeisterstreit vom Jahre 1647. Damals versuchte der auflüpfische Burkard Giger auf unrechtmässige Weise das Amt des Bannermeisters an sich zu reissen. So sollen einzelne seiner Anhänger bei der Wahl beide Hände aufgestreckt haben. Giger unterlag schliesslich nach harten Auseinandersetzungen und bösen Verunglimpfungen seinem Gegenspieler Johann Jakob Villiger. Zug als unmittelbarer Nachbar des Meienberger Amtes bekundete na-

 ¹¹ Rainer Stöckli. Geschichte der Stadt Mellingen von 1500 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Diss. phil. Fribourg, S. 436f. (in Druck, zitiert: Stöckli/Mellingen).
 ¹² Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Aargau. Bd. II/8. Die Freien Ämter I. Die Landvogteiverwaltung bis 1712. Bearb. von Jean Jacques Siegrist. Aarau 1976, S. 53, 177f mit zahlreichen Quellenbelegen aus den AH (zitiert SSRQ Aargau II/8).

türlich ein reges Interesse, diesen Konflikt möglichst bald beigelegt zu wissen. Ammann Beat II. Zurlauben wurde mit andern Gesandten aus den katholischen Orten an die auf den 4. März 1647 angesetzte schiedsgerichtliche Tagsatzung nach Sins abgeordnet. Dessen Sohn, Landschreiber Beat Jakob I. Zurlauben, wurde mit der Überwachung der eine Woche später anberaumten Wiederholung der Bannermeisterwahl betraut. Über diesen Handel finden sich in der Zurlaubiana zahlreiche Dokumente¹³ und Notizen, welche den interessanten, von Franz Rohner 1944 herausgegebenen Artikel¹⁴ wertvoll ergänzen.

Auf die einzelnen Landschreiber, ihre Wirksamkeit in den Freien Ämtern und das stete Bemühen der Familie, diese Stelle ihrem Geschlecht zu erhalten, soll hier nicht weiter eingegangen werden. Darüber hat schon Jean Jacques Siegrist¹⁵ ausführlich berichtet. Es sei hier nur auf einige wahllos aus den Familienpapieren herausgegriffene Dokumente hingewiesen, die ein wenig die vielfältige Tätigkeit der Landschreiber illustrieren mögen. Eine mehr oder weniger vollständige Übersicht wird man jedoch erst dann gewinnen, wenn sämtliches diesbezügliches Aktenmaterial, die sogenannten «Acta Helvetica», für den Benützer erschlossen sein wird.

Grenzstreitigkeiten — sei es zwischen Privatpersonen, sei es zwischen einzelnen Dörfern und Vogteien — beschäftigten die Obrigkeiten oft. Um hier Klarheit zu verschaffen, wurden nicht selten Grenzbereinigungen vorgenommen. Dass die Landschreiber als Ausfertiger des Bereinigungsdokumentes, als wohl beste Kenner der Akten und der Ortlichkeiten dazu beigezogen wurden, ist verständlich. So sind uns solche Urkunden aus dem Jahre 1654 für Sins, Reussegg und Oberrüti erhalten geblieben. An diesen Bereinigungen nahmen unter anderen Landschreiber Beat Jakob I. Zurlauben und als Vertreter der regierenden Orte auch dessen Vater und Amtsvorgänger Beat II. Zurlauben teil. Diese Grenzbeschriebe mit ihrem reichen Flurnamenmaterial werden insbesondere den Lokalhistoriker interessieren.

Ausführlich geben die Rechnungsrödel der Landschreiber über deren vielseitige Tätigkeit Auskunft. Einem solchen Verzeichnis von Beat Kaspar Zurlauben aus dem Jahr 1677 entnehmen wir beispielsweise, dass er an Gerichtsverhandlungen in Villmergen und Nesselnbach teilnahm und dabei je 4 Gulden 20 Schilling einkassierte. Die Untersuchungen wegen eines Selbstmordversuches von Andreas Lüthi in Woh-

¹⁴ Franz Rohner. Der Bannermeisterstreit in Meienberg 1647—1649. In: Unsere Heimat XVIII (1944) 9—32.

¹⁶ AH 17/58—61.

¹³ AH 16/42, 44—51, 53—55, 57; 21/171—174, 178—183.

Jean Jacques Siegrist. Die Landschreiber der Freien Ämter bis 1712. In: Bremgarter Neujahrsblätter 1976, S. 5—49 (zitiert Siegrist/Landschreiber). — SSRQ Aargau II/8, S. 382—410, mit zahlreichen Quellenbelegen aus den AH.

len brachte dem Schreiber 8 Gulden ein. Häufig wurden dessen Dienste bei Konkursen, bei der Errichtung von Testamenten, bei der Ausfertigung von Lehens-, Zins- und Kaufbriefen in Anspruch genommen. Nicht selten hatte er auch Empfehlungsschreiben zu verfassen. Bei den Ausgaben figurieren Posten für Reisespesen, z. B. an die Tagsatzung nach Baden, für Tinte, die er in der Apotheke kaufte, für Protokollbücher, Papier usw.¹⁷

Als Stellvertreter des nicht residierenden Landvogtes versah der Landschreiber die Funktion eines Untersuchungsrichters, dessen Kompetenzen sich schliesslich auch auf die peinliche Befragung von Malefikanten ausdehnte.¹⁸ Auch aus dieser Tätigkeit haben sich zahllose Dokumente erhalten. Hier sei von einem einzigen Beispiel die Rede. Über Wilhelm Tannenmann, Pfarrer zu Villmergen von 1636 bis 1648, leitete Landschreiber Beat Jakob I. Zurlauben ein umfangreiches Ermittlungsverfahren¹⁹ ein und befragte zahlreiche Zeugen. So vernehmen wir von diesem streitbaren Geistlichen, er habe durch unlautere Kreditgeschäfte manche Leute geschädigt und von mehreren zweimal den Zins verlangt. Andere wiederum klagten, vom Pfarrer beim Kauf von Schweinen betrogen worden zu sein. Tannenmann solle sogar persönlich auf dem Markt Schweine feilgehalten haben. Im weitern wird berichtet, der Geistliche sei mehrmals in Schlaghändel verwickelt gewesen. Und dem Abt von Muri gegenüber äusserte Tannenmann einmal, er bedaure es noch heute, dass er Landschreiber Zurlauben anlässlich einer Einvernahme in der Kanzlei in Bremgarten da sich Diener auf der Treppe befunden hätten - nicht habe eine Ohrfeige verpassen können.

Ein Einzelschicksal unter vielen hunderten, von welchen uns die Zurlauben-Akten Kunde geben. Und dies ist gerade das Sympathische an dieser Quellensammlung: hier ist nicht nur von hoher Politik die Rede, sondern ebensosehr vom kleinen Mann, vom Dorfpfarrer, der sich aufgrund seiner unglücklichen Charakteranlagen immer mehr ins Unrecht verstrickt, vom armen Bauern, der schuldlos vor einem Schuldenberg steht, vom Söldner, der nicht in einer Schlacht fällt, sondern sein Leben in einer harmlosen Rauferei verliert. Von einem solchen «Helden» aus den Freien Ämtern werden wir im nächsten Abschnitt vernehmen.

schille verneimen.

¹⁷ AH 20/215, 216; AH 132, f 111-113.

¹⁸ SSRQ Aargau II/8, 613.

¹⁹ AH 21/81.

Militärische Führer

Wie wir oben gesehen haben, bewährten sich die Zurlauben in eidgenössischen und lokalen Konflikten mehrmals als überlegene Vermittler. Galt es jedoch unverrückbare Prinzipien zu verteidigen, so war auch für sie nur noch das Schwert und nicht mehr das Wort das probate Mittel, um eine Lösung herbeizuführen. Dies war vor allem in den eidgenössischen Religionskonflikten der Fall. In diesen Kriegen waren die Zurlauben beinahe immer Anführer der Zuger Milizen.

Da ja die zwei letzten Glaubenskämpfe, die beiden Villmergerkriege, ihr blutiges Ende in den Freien Ämtern fanden, ist es nicht weiter erstaunlich, dass die Zurlauben auch hier ihren Beitrag geleistet haben. Besonders erwähnenswert ist dabei Beat Jakob I., der sich anno 1656 — er war damals Landschreiber — aussergewöhnlich mutig und als gewiegter Taktiker erwiesen hat. Darüber liegen in der Zurlaubiana zahlreiche Briefe sowie zwei ausführliche Berichte²⁰ mit genauen Angaben über das Kampfgeschehen vor.

Bekanntlich setzte sich das Heer der Katholiken, das gegen Norden zog, aus einem Hauptharst von Luzernern und rund 1600 Freiämtern zusammen. Letztere kommandierte der damals regierende Landvogt Jakob Wirz; ihm zur Seite stand gleichsam als Stellvertreter oder als Generalstabsoffizier Landschreiber Zurlauben.²¹ Vor der Schlacht sammelte sich das Freiämterkontingent in Boswil. Von hier wurde Zurlauben mit 200 Fuss-Soldaten und 50 Dragonern auf das von den Bernern schwer bedrohte Maiengrün bei Hägglingen zur Kompagnie Sonnenberg abkommandiert. Als der Landschreiber bemerkte, dass die

²⁰ Über die Autorschaft dieser Berichte herrscht noch keine völlige Klarheit. Aufgrund der Schrift und des Textes kann vorderhand keiner mit absoluter Sicherheit einem Zurlauben zugeschrieben werden.

heit einem Zurlauben zugeschrieben werden.
Text 1: Zurlaubiana MsZ 35 fol II, 113—118. Nach Gottlieb Emanuel von Haller. Bibliothek der Schweizer-Geschichte, 5. Teil, Bern 1787, S. 359f soll der Text von Beat II. Zurlauben aufgrund des mündlichen Berichts seines Sohnes Beat Jakob I. verfasst worden sein. Diese Information hatte Haller von Beat Fidel Zurlauben, dem sicherlich besten Kenner der Zurlauben-Schriften. Dieser Text darf als zuverlässig angesehen werden, schrieb doch Beat Jakob I. persönlich auf die Rückseite: «Das ist die sicherste beschribung.» Mit eigenhändigen Korrekturen und Ergänzungen desselben.

Text 2: Zurlaubiana MsZ 35 fol II, 131—140 sowie AH 20, 272—287. Gleicher Text, jedoch etwas ausführlicher, im Jahrzeitenbuch Villmergen, gedruckt in: Argovia 5 (1867) S. 194—213. Nach Haller S. 360 wurde dieser Text von einem Luzerner verfasst, nach Siegrist (SSRQ Aargau II/8, S. 584, Anm. 34) stammt er «zweifellos aus der Feder des Landschreibers Beat Jakob Zurlauben».

²¹ Über das Kampfgeschehen im allgemeinen und die Aktivitäten Beat Jakob I. Zurlauben im besonderen s. A. Keller. Die erste Schlacht bei Villmergen 22. (!) Januar 1656. In: Argovia 23 (1892) v. a. S. 35, 60, 67, 72, 85, 88 (zitiert Keller). — E. Rothlin. Der 1. Villmergerkrieg 1656. In: Unsere Heimat 30 (1956), v. a. S. 18, 26ff.

heranrückenden Berner die Bünz überqueren wollten, ritt er spornstreichs ins Tal und liess im Angesicht des Feindes, aber von demselben unbehindert, die Brücke von Tieffurt bei Dottikon abbrechen. Doch auch dieser Gewaltsakt konnte nicht verhindern, dass sich noch am selben Tag — am 22. Januar 1656 — die Berner gleichwohl des Maiengrüns bemächtigten und sich Zurlauben mit Alfons Sonnenberg nach Villmergen und von hier nach Boswil zurückziehen musste. Am Schlachttag — am 24. Januar — vereinigte sich das Luzerner Heer, das sich in Muri gesammelt hatte, mit demjenigen der Freien Ämter in Boswil. Von hier weg führte sie Zurlauben unbemerkt über Niesenberg auf die Anhöhe des Tägerli zwischen Büttikon und Sarmenstorf. Da der Landschreiber in dieser Gegend schon öfters der Jagd obgelegen, war er mit der Topographie dieses Gebietes bestens vertraut. Vom Tägerli aus ging der Marsch weiter nach Hilfikon, wo es wieder Zurlauben war, der voranritt, das Schloss und dessen Umgebung rekognoszierte und zum Angriff gegen die Berner riet, zu jenem Angriff, der den Neugläubigen zum Verhängnis werden sollte. In der Schlacht selber führte der Landschreiber zusammen mit Jost Pfyffer die zwei Kompagnien an der linken Flanke. Seine unter ihm stehenden Musketiere eröffneten das Feuergefecht gegen die Berner. Im Nahkampf entriss Beat Jakob I. dem Feind eigenhändig zwei Fahnen, so diejenige der bernischen Kompagnie Rohrbach.²²

Für seinen prächtigen Einsatz durfte Zurlauben verschiedene Ehrungen entgegennehmen. So schickten ihm Schultheiss und Rat von Luzern, durch Oberst Christoph Pfyffer, den Kommandanten der vereinigten katholischen Armee zu Villmergen, darauf aufmerksam gemacht, ein aufrichtiges Dankesschreiben. Der Nuntius Federico Borromeo verlieh ihm im Auftrag des Papstes die Würde eines Ritters vom Goldenen Sporn. Die auf Veranlassung des Stadtpfarrers von Luzern, Jakob Bissling, prachtvoll illustrierte Verleihungsurkunde Zeigt Landschreiber Zurlauben, wie er dem Berner Bären eine Fahne

entreisst.

Die höchste und effektivste Auszeichnung war jedoch, dass Zurlauben auf Betreiben Luzerns für das neugeschaffene Amt eines Landeshauptmanns der Freien Ämter vorgeschlagen wurde und diesen Posten auch zuerkannt erhielt. Damit war er zum Kommandanten der Freiämtertruppen aufgerückt und auf dem Gipfel seiner landschreiberlichen Macht angelangt: er war nun zugleich Landschreiber, alleiniger Un-

²³ Keller S. 115. Zahlreiche Kopien in AH.

²² Zurlaubiana MsZ 35 fol II, 119—130: «Verzeichnus der Jenigen Fahnen undt Stuckhen so die Von Luzern undt Freyen Empteren Denen von Bern, in einem lauff, bey Villmergen den 24 Jänner handt abgenommen Ihm Jar, 1656.» Es sind hier 10 hübsch kolorierte Fahnen sowie drei Geschütze abgebildet.

²⁴ Original im Familienarchiv von Schumacher, Luzern. Vgl. Katalog S. 35.

tersuchungsrichter und Chef der Miliz in dieser eidgenössischen Vogtei.²⁵

Doch schon vor dieser Ernennung zum Landeshauptmann — die Schaffung dieses Amtes geht zu nicht geringem Teil auf die Initiative des Landschreibers selber zurück²⁶ — hatte Beat Jakob I. Zurlauben gewisse militärische Kommandofunktionen inne. In früherer Zeit war es zwar meist der jeweilige Landvogt, der die Freiämtertruppen anführte. Doch schon 1651 erklärten die V katholischen Orte Landschreiber Zurlauben mit dem Landvogt zusammen als gleichberechtigte Kommandanten.²⁷ Und 1638 kommandierte Zurlauben im Dreissigjährigen Krieg 800 Mann aus den Freien Ämtern als Grenzschutz gegen Herzog Bernhard von Weimar nach Koblenz.²⁸ Als es 1620 galt, anlässlich der Bündner Wirren den Marsch der Berner ins Veltlin zu verhindern, befehligte unter anderen dessen Vater Beat II. Zurlauben — damals ebenfalls Landschreiber — die 550 Mann umfassende Be-

satzung aus den Freien Ämtern in Mellingen.²⁹

Das Landeshauptmannamt selber war jedoch nicht sehr eng mit jenem der Landschreiberei verbunden. So hielt Beat Jakob I. Zurlauben diese Kommandofunktion bis 1683 inne, obwohl er beinahe zwanzig Jahre zuvor das Landschreiberamt aufgegeben und zum Ratsherrn und Ammann des Standes Zug aufgestiegen war. Offenbar wollte er damit verhindern, dass sein Nachfolger in der Landschreiberei, sein Sohn Heinrich Ludwig, der — soviel wir wissen — keinerlei militärische Erfahrungen hatte, die Freiämter Truppen befehligte. 1684 übernahm der inzwischen zum Landschreiber aufgestiegene jüngere Sohn Beat Jakob I., Beat Kaspar, das Landeshauptmannamt. Von 1706 bis 1729 führte dessen Stiefbruder Fidel — dieser wirkte überhaupt nie als Landschreiber – die Freiämter Soldaten. In seine Amtszeit fiel auch der Zweite Villmergerkrieg von 1712. So nahm Fidel am 26. Mai an der Staudenschlacht bei Bremgarten teil.30 Sein Bruder, Altammann Beat Jakob II. Zurlauben, kommandierte in diesem eidg. Bürgerkrieg die 800 Mann umfassende Zuger Mannschaft.³¹ Dessen Sohn Beat Ludwig stand damals als erst Zwanzigjähriger einer eigenen Kompagnie vor. Am 20. Juli 1712, also vier Tage vor der Niederlage von Villmergen, nahmen Zuger Truppen an dem für die katholischen Orte gegen die Berner siegreichen Gefecht von Sins teil. Ammann

28 Katalog S. 8.

31 Zumbach S. 186.

²⁵ AH 131, f 186. Gedruckt in: SSRQ Aargau II/8, S. 587f.

 ²⁶ SSRQ Aargau II/8, S. 584.
 27 SSRQ Aargau II/8, S. 427f.

²⁹ Stöckli/Mellingen S. 408.

³⁰ Ernst Zumbach. Die zugerischen Ammänner und Landammänner. In: Der Geschichtsfreund 85 (1930) S. 193 (zitiert Zumbach).

Zurlauben betätigte sich dabei als eifriger Kundschafter.³² Ein prächtiges Zeitdokument dazu ist das vom Nidwaldner Landeshauptmann Johann Jakob Achermann und offenbar auch von Ammann Zurlauben gestiftete Bild über dieses Gefecht in der Kapelle Ennerberg bei Stans.³³ Die Entwurfskizze dazu — ein kunsthistorischer Glücksfall — liegt in der Zurlaubiana. Bei dieser Zeichnung von Johann Franz Strickler aus Zug (s. Abbildung) handelt es sich zweifelsohne um das älteste Bilddokument von Sins. Wir sehen die Pfarrkirche und innerund ausserhalb des ummauerten Kirchhofes ein wildes Getümmel von Dutzenden von Kriegern.³⁴

Der Vollständigkeit halber sei aber noch darauf hingewiesen, dass sich die Zurlauben in diesem Bürgerkrieg von 1712 nicht durch ausserge-



Zeichnung von Johann Franz Strickler über das Gefecht von Sins am 20. Juli 1712. Nähere Angaben s. Anm. 33 und 34. Aarg. Kantonsbibliothek, Sammlung Zurlauben, AH 51, f 1. (Foto Hiller, Aarau)

33 Robert Durrer. Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden. Zürich 1899 bis 1928, S. 230—234, mit Abb.

³⁴ Standort der Skizze: AH 51, f 1. Ausmasse ca. 20 x 32 cm. Das Gemälde von Ennerberg weist das Mehrfache an Figuren als die Skizze auf. Auch sonst mehrere Abweichungen, z. B. bezüglich der Perspektive einzelner Gebäude.

³² Karl Löw. Die Schlacht bei Villmergen im Jahre 1712. Liestal 1912, S. 27, Anm. 38. Ob Zurlauben selber am Gefecht teilnahm, ist vorderhand ungewiss.

wöhnliche Waghalsigkeit auszeichneten. Vielmehr drängten sie zur Mässigung. So führte Beat Jakob II. nach der für die katholischen Orte unglücklichen Schlacht von Villmergen am 27./28. Juli anlässlich der Waffenstillstandsverhandlungen mit Zürich in Blickensdorf die Zuger Delegation an und nahm dann anfangs August 1712 an den Friedensverhandlungen in Aarau teil. Ihm ist es vor allem zu verdanken, dass Zug aus der Niederlage von Villmergen relativ ungeschoren davonkam.³⁵

Aus der Tätigkeit der Zurlauben als Landeshauptleute der Freien Ämter sind uns in den Familienpapieren höchst interessante Dokumente zur Militärgeschichte dieser Vogtei erhalten geblieben. Da finden sich Verteidigungskonzepte, Briefe von Chargierten, Mannschaftsrödel u. a. m. 36 Als einziges Beispiel sei hier nur der Mannschaftsrodel von 169537 etwas näher erläutert, ein Verzeichnis von nicht weniger als 2797 Namen, eine immense Fundgrube für die Personengeschichte der Freien Ämter. Von den damals 2797 Militärpflichtigen waren deren 961 Musketiere, 1792 Hellebardiere und 44 Offiziere, Zahlen, die nicht unbedingt von einer zeitgemäss ausgerüsteten Einheit Zeugnis ablegen. Von allen Soldaten und Offizieren ist die genaue Herkunft und - was ebenfalls aufschlussreich ist - ihr genaues Alter angegeben. Der Hauptharst der Mannschaft gehörte dabei der Alterskategorie der Zwanzig- bis Vierzigjährigen an, doch auch weniger als Zwanzigjährige und Vierzig- bis Sechzigjährige bilden keine Seltenheit. Da finden sich aber auch beinahe noch Kinder wie die vierzehnjährigen Hans Schüepp von Kallern, Hans Peter und Kaspar Moser von Besenbüren bis hin zu den alten Kämpen, wie dem 75 jährigen Schützenmeister Peter Meyer von Villmergen, dem gleichaltrigen Josef Schüepp von Wohlen und — als Nestor — dem 77jährigen Kaspar Furter von Dottikon.

Vielleicht noch bekannter als die kriegerischen Taten der Zurlauben in der Heimat sind jene des Geschlechtes in den Fremden Diensten, hauptsächlich in Frankreich. Von den 60 männlichen Mitgliedern der Familie Zurlauben, die nachweisbar älter als 15 Jahre alt wurden, also Militärdienst leisten konnten, standen nicht weniger als vierzig — also zwei Drittel — mehr oder weniger lang als Söldner in den Diensten verschiedener Könige und Fürsten. Über hundert Jahre lang besass die Familie in einem der angesehensten Truppenkörper des französischen Königreichs — dem Schweizerischen Garderegiment — eine eigene Kompagnie³⁸. Wenn wir nun — wie wir zur Genüge gesehen

35 Katalog S. 34f.

³⁸ Katalog S. 4—7, 31—34.

³⁶ Vgl. z. B. SSRQ Aargau II/8, Nr. 150.1b; 150.2b; 168.b; 182.1; 182.3a; 182.3b; 182.5; 205.1.

³⁷ AH 149, f. 191ff. Vgl. SSRQ Aargau II/8, S. 642.

haben — um die engen Beziehungen der Zurlauben zu den Freien Amtern wissen, so verwundert es uns nicht, dass Soldaten aus unseren Gegenden in die Dienste der Familie traten. Immer wieder hören wir, wie die verschiedenen Kompagnieinhaber hier Werbungen durchführen liessen.

Entsprechend dem skizzenhaften Charakter dieser Arbeit, die keinerlei Vollständigkeit anstrebt, noch anstreben kann, sei auch hier nur von einem Einzelschicksal, einem Freiämter Soldaten in der Kompagnie Zurlauben, etwas ausführlicher die Rede. Vier Dokumente, ein Verhörprotokoll, ein Brief sowie ein Kompagnie- und ein Rechnungsrodel³⁹, geben uns über diesen Mann relativ weitläufig Bescheid. Es handelt sich um Ulrich Wassmer von Hägglingen, der um 1620 in der Kompagnie Zurlauben diente. Diese wurde in den damals wieder aufflammenden Hugenottenkämpfen eingesetzt. Neben Wassmer befanden sich noch drei weitere Dorfgenossen in der Kompagnie: sein Vetter Hans Wassmer⁴⁰, von dem der oben erwähnte Brief stammt, Andreas Elsinger und Jakob Schmid, der, wie wir noch hören werden, eine recht üble Rolle spielte. Aber auch aus andern Dörfern der Freien Ämter lassen sich für diese Zeit eine grössere Anzahl von Soldaten in der Kompagnie Zurlauben feststellen, so z. B. Balthasar Siffrig, Hans Höltschi und Jakob Moser von Meienberg, Felix Knecht von Bettwil, Lorenz Giger von Sins, Jakob Glettling von Lunkhofen aus dem Kelleramt, das damals noch nicht zu den Freien Ämtern gehörte, Simon Bäumler und Hans Lutringer von Muri, Kaspar Michel von Wohlen, Balthasar Koch von Sarmenstorf u. a. m.

Mitte 1622 hielt sich die Kompagnie in Poitiers im Südwesten Frankreichs auf. Wie es so üblich war, besuchten die Soldaten am Abend noch das Wirtshaus. Nachts um zehn Uhr des 5. Juli 1622 begab sich Ulrich Wassmer mit einigen seiner Kameraden nach einer Pintenkehr ins Kantonnement zurück, während sein Dorfgenosse Jakob Schmid, den seine Dienstkollegen Frölich nannten, seinen Durst offenbar noch nicht gestillt hatte und ein weiteres Mal einkehrte. Gegen Mitternacht kam dann Schmid — wahrscheinlich gehörig «geladen» — ebenfalls ins Nachtlager zurück und bedachte Ulrich Wassmer mit Scheltworten. In der Folge entbrannte eine wilde Rauferei. Wassmer wurde durch die Degenscheide Schmids am Kopf verletzt. Doch da keine Kerze gefunden wurde, liess man die Wunde unbehandelt und legte sich nach diesem internen «Gefecht» wieder zur Ruhe. Auch am andern Morgen fühlte Wassmer keine sonderlichen Schmerzen, und erst zwei Tage später suchte er endlich den Barbier auf, der ihm den Kopf

³⁹ AH 15/68; AH 61, f 22—23, 184—193; AH 68, f 376.
⁴⁰ Hans Wassmer starb übrigens wie sein Vetter Ulrich ebenfalls in Fremden Diensten: «Hans Wassmer aus den Freyen Ämtern ist gestorben den 11. April 1626.» AH 68, f 381v.

verband. Doch half alle ärztliche Kunst nichts mehr. Am 10. Juli 1622 erlag Ulrich Wassmer den erlittenen Verletzungen und wurde wohl in Poitiers bestattet. Der Pfarrkirche Hägglingen vergabte er zehn Gulden. Bei der militärgerichtlichen Untersuchung sagte Feldscher Johannes Tanner von Einsiedeln aus, Wassmer sei am Morgen des 8. Juli zu ihm gekommen und habe um Hilfe gebeten. Dabei habe er die Gefährlichkeit der Verletzungen erkannt und einen zweiten Meister, Barbier François Toyoy aus Poitiers, zugezogen. Auch dieser erklärte, eine Heilung des Patienten sei unmöglich gewesen. Die Autopsie habe nämlich ergeben, dass die Hirnschale drei Frakturen aufgewiesen habe. Und der Schuldige? Jakob Schmid hatte es, als er den schlimmen Zustand seines Kameraden sah, vorgezogen, sich durch Flucht einer gerichtlichen Verfolgung zu entziehen. Ein Schicksal, ein Detail in der grossen Weltgeschichte. Doch gerade diese Details sind es, welche die hinterlassenen Familienschriften der Zurlauben so wertvoll machen; sie sind gewissermassen die Würze der Geschichtsschreibung.

Im Dienste der Kirche

Von der Familie Zurlauben wählten neun den Priesterberuf. Von den sieben Nonnen des Geschlechts trat keine in eines der drei Freiämter Frauenklöster ein. Der einzige Kapuziner der Familie hingegen, P. Sigismund, wirkte in sieben verschiedenen Klöstern als Guardian, so von 1665 bis 1668 in Bremgarten. Schon um 1620 hatte Ammann Konrad III. Zurlauben in das Gotteshaus dieses Klosters den Franziskusaltar gestiftet.

Bringt man den Namen Zurlauben mit den Freien Ämtern in Verbindung, so denkt der nur einigermassen historisch Vertraute unwillkürlich an Abt Plazidus Zurlauben von Muri, der dem Kloster von 1684 bis 1723 vorstand. Der Weg in diese Abtei war Franz Dominik — so hiess Plazidus mit weltlichem Namen — gleichsam von Geburt auf vorgezeichnet, war doch dessen Pate Abt Dominik Tschudi von Muri. Plazidus war der erste und letzte Vertreter seines Geschlechts in diesem Zug benachbarten Benediktinerkloster. Zwar hätte es dieser gerne gesehen, wenn noch weitere Familienmitglieder dem Konvent ihre

⁴¹ Helvetia Sacra V/2, Bern 1974, S. 218.

⁴² Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau. Bd. IV. Der Bezirk Bremgarten. Bearb. von Peter Felder, Basel 1967, S. 105 (zitiert Kdm Aargau IV).

Kräfte zur Verfügung gestellt hätten. So schrieb er 1697 an seinen Bruder Beat Jakob II. Zurlauben, den damaligen Landvogt im Thurgau, er würde es begrüssen, wenn sein Sohn Beat Jakob Anton in die Klosterschule und danach ins Noviziat einträte. Doch müsse man so meinte der Abt — dessen freien Willen respektieren.⁴³ Das Patenkind des Abtes ging denn auch seine eigenen Wege, wurde als einziger seiner Familie Weltgeistlicher und sass Zeit seines Lebens auf der fa-

milieneigenen Kaplanei in Zug.44

Plazidus selber war ein ungemein vielseitig veranlagter Mönch: einerseits hochbegabter Wissenschafter und Dozent, anderseits gewandter Verwalter und Regent. Der Klosterschule stand er vor seiner Wahl zum Abt als fachkundiger Theologie- und Philosophieprofessor vor. Plazidus war überdies Schöpfer einer Sammlung zahlreicher lateinischer, hebräischer und griechischer Eigennamen. Als er 1684 zum Abt des Martinsklosters erwählt wurde, bewies er, dass er nicht nur am Katheder Grosses leisten konnte, sondern ebensosehr als zielstrebiger Herrscher auf dem Thron und als klugberechnender Verwalter in der Kanzlei zu wirken vermochte. Plazidus war ein eigentliches Finanzgenie. Trotz seiner gewaltigen Ausgaben für Bauten, für den Kauf von Herrschaften und der Kosten aus dem Zweiten Villmergerkrieg im Gesamtbetrag von rund 850 000 Gulden — die Ausgaben für den normalen Bedarf des Konvents, die Okonomie, Stiftungen und Almosen nicht eingerechnet — hinterliess er bei seinem Tod dem Kloster ein ansehnliches Barvermögen von weit über 100 000 Gulden. 45 Beträchtlich vermehrte er auch die Besitzungen der Abtei. Unter ihm wurden insgesamt neun Gerichtsherrschaften, u. a. Glatt am Neckar sowie die thurgauischen Besitzungen Sandegg und Eppishausen, er-

Krönung des Lebens war seine Erhebung in den Reichsfürstenstand durch Kaiser Leopold I. Dem kaiserlichen Gesandten in der Eidgenossenschaft, Graf Franz Ehrenreich von Trautmannsdorff, dem er diese Ehre hauptsächlich zu verdanken hatte, schenkte er als Anerkennung auf echt schweizerische Art 16 Kühe und zwei Zuchtstiere. Wie lange aber die vier Sennen benötigten, um die Herde aus der Schweiz nach Wien, in deren Nähe der Diplomat ausgedehnte Güter besass, zu treiben, entzieht sich unserer Kenntnis.⁴⁷

S. 149-151 (zitiert Kiem II).

⁴³ AH 102, f 314.

 ⁴⁴ Vgl. Kurt-Werner Meier/Josef Schenker/Rainer Stöckli. Benefiziat Beat Jakob Anton Zurlauben (1684—1755) und die St. Konradspfründe. In: Ehrengabe an Dr. Damian Bossard-Bütler, Zug 1975, S. 39—61.
 ⁴⁵ Martin Kiem. Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries. Bd. II. Stans 1891,

⁴⁶ Kiem II, S. 143-149.

⁴⁷ Kiem II, S. 161.

Uns allen aber ist Plazidus als der grosse Bauherr des Martinsklosters bekannt. Unter ihm wurde ein Grossteil der Klosteranlage erneuert. Noch heute erregt das prächtig gewölbte Oktogon der Abteikirche unsere Bewunderung. In einem seiner eigenhändig geschriebenen Rechnungsbücher finden wir ihn darüber nachsinnierend, ob er in seiner Baufreudigkeit des Guten doch zu viel getan habe; er meint wörtlich: «Ich wollte das mir anvertraute Volk aus der Trägheit rütteln, zum grössten Vorteil der Gemeinde Muri.» Also Arbeitsbeschaffung im modernen Sinn. Der Fürstabt fährt dann weiter: «Findest Du aber, die Bauten überschreiten das Mass der religiösen Armut und Genügsamkeit, so bitte Gott, dass er mit mir nicht ins Gericht gehe und mich verurteile, sondern nach seiner unendlichen Barmherzigkeit gnädig sei.» 48

Plazidus Zurlauben war eine wahrhaft fürstliche Figur, beinahe — wenn wir so sagen dürfen — Feldherr und Politiker im Mönchshabit. Diese markante Figur lernen wir um so besser verstehen, wenn wir etwas die Verwandtschaft des Abtes genauer betrachten: zur gleichen Zeit regierte sein Bruder als Gerold II. in Rheinau, seine Schwester Maria Ursula als Äbtissin im Zisterzienserinnenkloster Wurmsbach. Ururgrossvater, Urgrossvater, Grossvater und Vater dienten als Ammänner Stadt und Amt Zug. Das nämliche Amt bekleideten auch ein Bruder und zwei Stiefbrüder des Abtes. Ein Vetter war Generalleutnant, ein anderer Brigadier in französischen Diensten. So fügt sich Plazidus bestens in die illustre Schar seiner Ahnen und Mitverwand-

ten ein.

Besitzungen

Stehen Menschen im Zenit ihrer Macht, ihrer einflussreichen Stellung, so versuchen sie — ein ganz natürlicher menschlicher Zug — diesem Erfolg auch nach aussen hin Ausdruck zu verleihen. Dies äusserte sich auch bei Abt Plazidus in seiner barocken Baufreudigkeit, in der massiven Äufnung der Klostergüter. Doch ist diesem sicher zugute zu halten, dass er dadurch insbesondere das Ansehen des Klosters und die Ehre Gottes zu mehren trachtete. Zur selben Zeit — also um 1700 — stand die Familie auch auf ihrem politischen und militärischen Höhepunkt. In gleicher Weise versuchten nun die weltlichen

Machthaber ebenfalls, durch den Erwerb verschiedener Besitzungen ihrem Selbstbewusstsein sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Dabei stellen wir vor allem zwei Ballungszentren von Zurlaubenbesitz fest: einerseits in Zug und Umgebung - in der Stadt Zug allein kennen wir dreizehn Zurlauben-Gebäude —, andererseits in den unteren Freien Ämtern. Als Landschreiber waren die Zurlauben natürlich bestens über mögliche Kaufobjekte orientiert. 49

Eigentliches Zentrum des Freiämterbesitzes war die um 1620 erworbene Wälismühle in Bremgarten (s. Abbildung), wo die Zurlauben die Kanzlei der Landschreiberei einrichteten. Das stattliche Haus mit dem kantigen Türmchen steht noch heute rechts an der Strasse gegen Wohlen, gute hundert Meter von der Brücke entfernt. 50 Laut mündlicher Überlieferung soll den Zurlauben auch das Haus Nr. 54 an der Antonigasse in Bremgarten gehört haben.⁵¹ Im Besitze der Zurlauben war auch der prächtige Riegelbau in Hembrunn. 52 Der Gasthof brannte leider vor wenigen Jahren nieder. Dieser Landsitz der Zurlauben gehörte zu jenem mehr oder weniger geschlossenen Niedergerichtsterritorium, das die Familie in den untern Freien Ämtern zu schaffen versuchte. Bereits 1670 kaufte Landschreiber Heinrich Ludwig Zurlauben vom Kloster Gnadenthal die Herrschaft Nesselnbach.53 1678 erwarb der damalige Ammann von Stadt und Amt Zug, Beat Jakob I. Zurlauben, von der Abtei Wettingen die niedergerichtlichen Rechte von Anglikon und dem schon genannten Hembrunn. 1690 wurden die drei Gerichtsherrschaften im 1678 errichteten Zurlaubenschen Fideikommiss vereinigt und verblieben bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft in Familienbesitz.54 Ein steinernes Zeugnis aus dieser Zeit, ein stark verwitterter Grenzstein mit Zurlaubenwappen aus dem Jahr 1683, steht im Wald an der alten Landstrasse Dottikon-Wohlen und kennzeichnet die Grenze zwischen der Zurlauben-Herrschaft Anglikon und dem Dorf Dottikon.55 Über das Wirken der Zurlauben als Niedergerichtsherren fehlen noch entsprechende grössere Arbeiten.56

⁴⁹ Katalog S. 43—44.

55 Max Hübscher. Alte Grenzsteine erzählen. In: Freiämter Kalender 1977, S. 40

⁵⁶ S. insbesondere Karl Strebel. Die Verwaltung der Freien Ämter im 18. Jahrhundert. In: Argovia 52 (1940) S. 190f.

⁵⁰ Zahlreiches Aktenmaterial in den AH. Die Mühle selber wurde verpachtet. Sie gelangte im 18. Jahrhundert in den Besitz der Familie Honegger. Vgl. Kdm. Aargau IV, S. 35f.

51 Vgl. Kdm. Aargau IV, S. 161.

52 Vgl. Kdm. Aargau IV, S. 404.

53 Aargauer Urkunden XII, Nr. 219, 220.

⁵⁴ Aus der Ablösungssumme dieser Gerichtsherrschaften wurde ein Fonds errichtet. der noch heute im Besitz des kognatischen Stammes der Familie Zurlauben ist.

Zum Fideikommiss gehörten auch verschiedene Zinsen im Betrag von jährlich beinahe 17 Mütt Kernen und 4¹/₂ Mütt Roggen in Büschikon, Hägglingen, Villmergen, Wohlen (u. a. auf dem Salzmannhof), Werd, Birri (Bachmannshof) und Winterschwil.⁵⁷

Im weitern erwarben die Zurlauben eine Trotte in Eggenwil und verschiedene Güter und Zinsen in Bremgarten. Auch in Hermetschwil besass die Familie im 17. Jahrhundert einige Güter. So kaufte Beat II. Zurlauben 1626 zwei Jucharten Reben im Mohrental. Um die ererbten Güter seiner Frau Euphemia Honegger zu arrondieren, tätigte er im darauffolgenden Jahr weitere Landkäufe im Betrag von 575 Gulden und liess auf einem dieser Grundstücke ein Rebhäuschen erbauen. 1666 veräusserte dessen Sohn Beat Jakob I. ein Haus im hintern Gässchen zu Hermetschwil. 1687 vertauschte Beat Kaspar Zurlauben seinen Hof in Müswangen mit einem andern in Wiggwil. 1680 Landschreiber Heinrich Ludwig Zurlauben zog sich, als er sich mit den Bürgern von Bremgarten verkracht hatte, in das von seiner Gattin Maria Regina von Roll in die Ehe gebrachte Schloss Zufikon zurück und stürzte sich hier in eine masslose Bautätigkeit. 161 Dieses sogenannte Schloss stand wohl an der Stelle des heutigen Restaurants Schlossberg.

Persönliche Beziehungen

Die Zurlauben hatten sich in den Freien Ämtern eine eigentliche Machtposition als Politiker, Militärs und Güterbesitzer aufgebaut, eine Art Dépendance ihrer altangestammten Heimat Zug. So verwundert es nicht, dass sie auch auf lokaler und verwandtschaftlicher Ebene Wurzeln zu schlagen wussten.

⁵⁷ AH 114, 293—299 — Der Bodenzins von Birri wurde 1629 von Beat II. Zurlauben erworben, jene von Winterschwil und Werd 1624 von demselben. Der Salzmannhof in Wohlen ging 1650 als Mannlehen an Beat Jakob I. Zurlauben über. Vgl. Anne-Marie Dubler und Jean Jacques Siegrist. Wohlen. In: Argovia 86 (1975) S. 223.

Güter in Bremgarten: Matte in den Stöcken, 1648 als Mannlehen von Königsfelden an Beat Jakob I. verliehen (StAA 4464/II). — 1693 Grosse Stampfenmatte (AH 43, 19—22). — Der sogenannte Fleckensteinische Bodenzins wurde 1602 von Beat Fleckenstein an die Abtei Wettingen verkauft. 1642 wurde dieser von Wettingen auf Lebenszeit an Beat Jakob I. verliehen. Dazu gehörte auch die Tragerei der Bruggmühle zu Bremgarten mit einem jährlichen Bodenzins von 11 Mütt Kernen. AH 91, f 17—18; AH 121, f 33—34, 108.

⁵⁹ AH 67, f 156 — AH 78, f 306 — AH 186, f 375—376.

⁶⁰ AH 175, f 117.

⁶¹ AH 51, f 84 — Zurlaubiana MsZ 35 fol II, f 143-144.

An ihrem Wohnsitz in Bremgarten wurden sie recht bald zu Bürgern angenommen und erfreuten sich - von Ausnahmen abgesehen grosser Beliebtheit. So erhielt der erste Zurlauben-Landschreiber, Beat II., bereits drei Jahre nach seinem Amtsantritt das Bürgerrecht und verehrte der Stadt bei dieser Gelegenheit eine prächtige silbervergoldete Schale mit Apfelschuss-Szene. 62 Zwei Jahre später hielt er Einzug in den Grossen Rat. Nach seiner Übersiedlung nach Zug wurde er seit 1634 ehrenhalber stets an der Spitze der Bremgarter Bürgerliste aufgeführt. 63 Dessen Sohn Beat Jakob I. sass ebenfalls von 1638 bis 1659 im Bremgarter Rat der Vierzig. In letzterem Jahr trübten sich jedoch die Beziehungen zu seiner Wahlheimat - Zurlauben stritt sich mit den Stadtbehörden wegen seines Ehrenvorrangs bei öffentlichen Zusammenkünften, Prozessionen usw.64 —, und unter seinem Nachfolger Heinrich Ludwig kam es zum offenen Streit. 65 Aber auch die Untertanen in den Freien Ämtern waren mit ihren Vorgesetzten - wie könnte es anders sein? — trotz derer grossen Verdienste nicht immer zufrieden. So klagten sie 1639 gegen Landschreiber Beat Jakob I., er erhebe zu hohe Gebühren und Sitzungsgelder bei Niedergerichtstagen, bei Konkursen usw. Im weitern warfen sie ihm übermässig hohe Bussen und noch manch anderes vor. Ähnliche Vorwürfe musste sich 1682 auch Beat Kaspar Zurlauben gefallen lassen. 66

Die mehr oder weniger grosse Beliebtheit der Landschreiber spiegelt sich auch in den Patenschaften, welche diese in der Stadt Bremgarten übernahmen, wider. Im Taufbuch⁶⁷ finden wir Beat II. Zurlauben nicht weniger als dreizehnmal als Paten verzeichnet. Meistens wurden in diesen Fällen den männlichen Täuflingen der Name des Götti gegeben, weshalb um 1620 in Bremgarten eine eigentliche «Beat-Welle» einsetzte. Nicht weniger als 24 Bürger durften Beat Jakob I. ihren Taufpaten nennen, wobei auffällt, dass dieser nach 1659 — also nachdem er sich in Bremgarten unbeliebt gemacht hatte — nur noch zweimal im hohen Alter am Taufbrunnen der Stadtkirche stand. Heinrich Ludwig wurde in seiner Landschreiberzeit lediglich einmal gebeten, dieses bedeutsame Amt zu übernehmen, während dessen Bruder Beat Kaspar immerhin neun Patenkinder im Reuss-Städtchen zählte.

Mehrere Zurlauben führten Bremgarter Bürger an den Traualtar. So nahm Beat II. 1614 — d. h. drei Jahre bevor er die Landschreiberei antrat — Euphemia Honegger, Tochter des Niklaus Honegger und

⁶² Kdm Aargau IV, S. 128, 130.

⁶³ Siegrist/Landschreiber S. 20.

⁶⁴ Siegrist/Landschreiber S. 23—25 — SSRQ Aargau II/8, Nr. 185b.

⁶⁵ Siegrist/Landschreiber S. 27ff.

 ⁶⁶ SSRQ Aargau II/8, Nr. 158a — Siegrist/Landschreiber S. 42.
 67 Stadtarchiv Bremgarten B 93. Zahlreiche Mitteilungen von Dr. Eugen Bürgisser,

der Zugerin Barbara Wickart, zur Ehefrau und lud sämtliche führenden Persönlichkeiten des Städtchens zur Hochzeit in Zug ein. 68 Vier Jahre später ehelichte Katharina Zurlauben († 1665), Mitglied einer Nebenlinie der Familie, den Bremgarter Bürger Jakob Füchslin und 1639 verehelichte sich eine Tochter Beat II., Maria Salome, mit Karl Weissenbach, Hauptmann in spanischen und päpstlichen Diensten. Maria Josepha Agatha Theresia schliesslich, die Tochter Beat Fidels, des letzten männlichen Sprosses der Familie, verband sich 1787 mit dem nachmaligen Bremgarter Schultheissen Franz Dominik Honegger, weshalb noch heute in den Adern einzelner Stadtbürger Zurlaubenblut fliesst. Bezeichnenderweise heirateten die Zurlauben nie Dorfgenossen aus der Freiämter Landschaft. Einzig Hans II., der hier von 1587 bis 1589 als Landvogt amtete, ehelichte Katharina Bär von Merenschwand, einem Dorf allerdings, das damals noch zur gleichnamigen luzernischen Vogtei gehörte.

Die Sammlung Zurlauben als Quelle für die Geschichte der Freien Ämter

Es bedarf nicht mehr vieler Worte, um hier noch einmal den hohen Stellenwert der an der Kantonsbibliothek in Aarau liegenden Sammlung Zurlauben für die Geschichte der Freien Ämter herauszustreichen. Die Sammlung umfasst ca. 10 000 grösstenteils französisch geschriebene Druckwerke meist historischen Inhalts, daneben etwa 200 selbständige Manuskriptbände, z. B. den dritten Band der Schweizer Chronik von Wernher Schodoler von Bremgarten oder eine Genealogie der Honegger von Bremgarten. Hinzu kommen 350 Manuskriptsammelbände; davon interessieren uns hauptsächlich die 186 Bände der sogenannten Acta Helvetica. Es ist dies das eigentliche Familienarchiv der Zurlauben, wobei aber ein erheblicher Teil der Dokumente öffentlich-rechtlichen Charakter aufweist. Sie beschlagen die Zeit zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert mit Schwergewicht im 17. Jahrhundert. Die Acta Helvetica umfassen etwa 29 000 Dokumente auf rund 130 000 Seiten. Dieses papierene Meer wird nun — da das Material völlig ungeordnet ist - sukzessive durch Regesten und Register⁶⁹ dem historisch Interessierten zugänglich gemacht. Im Frühjahr 1976 sind die ersten vier Regestenbände mit rund 1300 Dokumenten-

⁶⁸ AH 17/47.

⁶⁹ Genauer Titel s. Anm. 1.

zusammenfassungen im Druck erschienen. Ein Blick in den dazugehörigen Registerband zeigt uns, wieviel schon in dieser ersten Serie über die Freien Ämter verzeichnet ist: Wir finden Angaben über nicht weniger als 62 Dörfer, Weiler und Institutionen unserer Gegend. Im Februar 1978 wurden in einer zweiten Serie weitere 1500 Aktenstücke veröffentlicht. Diesmal vermittelt das Ortsregister sogar von rund hundert Örtlichkeiten der Freien Ämter wertvolle historische Angaben. Und im Personenregister finden wir Hinweise auf ca. 220 Leute, die im Freiamt ihre Heimat hatten oder als Amtsleute, Mönche oder Nonnen daselbst gewirkt haben.

Auch der erste Rechtsquellenband der Freien Ämter⁷⁰ enthält ausführliche Abschriften von über einem Dutzend Dokumenten aus den Acta, daneben unzählige weitere Quellenbelege aus dieser Sammlung.

Äusserst reichhaltig ist auch die Korrespondenz, welche Landschreiber Beat Jakob I. Zurlauben im Bauernkrieg und im Ersten Villmergerkrieg mit seinem Vater, Ammann Beat II. Zurlauben in Zug, führte. Wird einmal das gesamte Material der Acta erschlossen sein, werden sich aus diesem Briefwechsel manche neue Aspekte zu diesen beiden eidgenössischen Konflikten nicht zuletzt aus der Sicht der Freien Ämter ergeben.

Die Zurlauben waren eifrige, beinahe fanatische Sammler. Dabei fanden nicht nur hochbedeutsame Staatsakten Eingang in ihr Archiv, sondern oft auch auf den ersten Blick nicht sehr bedeutsame Dokumente, wie Quittungen, Rechnungen, persönliche Notizen über politische Probleme und Versammlungen u. a. m. Sie haben damit ihrer Zeit ein Denkmal gesetzt, das nicht nur plumpe Umrisse zeigt, sondern subtile Meisselarbeit. Es werden hier mikroskopisch feine Strukturen der Materie Geschichte freigelegt.

* * *

Es ist das Recht und wohl meist auch das Bedürfnis eines jeden Menschen, gewisse Zeichen seiner menschlichen Existenz, gewisse Furchen in der Geschichte seiner Zeit und seines Raumes zu hinterlassen. Was nun die Zurlauben betrifft, so dürfen wir füglich behaupten, dass sie als Politiker und Verwalter, Offiziere und Vermittler, Geistliche und Kirchenfürsten, Sammler und Wissenschafter tiefe Furchen, ja ein reich bestelltes Ackerfeld der Nachwelt übergeben haben.

70 SSRQ Aargau II/8.

